

## Zollfrei von Urlaubsreise mitnehmen

Was dürfen Sie aus einem Urlaub zoll- und steuerfrei mitbringen? Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob Sie aus dem EU-Raum, den neuen EU-Staaten oder aus einem Drittland (zB Schweiz) einreisen.

### • Einreise aus einem EU-Land

Reisende dürfen alle Waren, die sie als private Letztverbraucher für den eigenen Bedarf in einem anderen EU-Mitgliedsland mit Bezahlung der Umsatzsteuer und allfälliger anderer Abgaben erworben haben, ohne weitere Zoll- und Steuerbelastung in ihr EU-Heimatland selbst einführen. Zur Abgrenzung zwischen einer privaten und einer gewerblichen Einfuhr gibt es die unten angeführten Richtwerte. Bei **Tabakwaren** gelten aber bei den neuen EU-Mitgliedstaaten – mit Ausnahme von Zypern (CY) und Malta (MT) – **niedrigere Höchstmengen**, wobei bei den Ländern Slowakei (SK), Slowenien (SI), Ungarn (HU) und Tschechien (CZ) noch zu differenzieren ist, ob die Einreise auf dem Landweg oder per Flugzeug erfolgt.

### • Einreise aus einem Land außerhalb der EU (Drittland)

Wer aus einem Drittland nach Österreich zurückkehrt, muss beim Zoll alle mitgebrachten Waren, sofern sie die nachfolgenden **Reisefreimengen** überschreiten, mündlich deklarieren.

	Richtmengen	Höchstmengen	Höchstmengen	Höchstmengen
	<b>EU-Raum alt, MT, CY</b>	<b>SK, SI, HU, CZ (auf Landweg)</b>	<b>Neue EU- Länder (ohne MT, CY)</b>	<b>Drittland</b>
<b>Tabakwaren</b> (ab einem Alter von 17 Jahren):				
Zigaretten	800 Stück	25 Stück	200 Stück	200 Stück
oder Zigarillos	400 Stück	10 Stück*)	100Stück*)	100 Stück
oder Zigarren	200 Stück	5 Stück*)	50 Stück*)	50 Stück
oder Rauchtobak	1000 Gramm	25 Gramm*)	250 Gramm**)	250 Gramm
<b>Alkohol / alkoholische Getränke</b> (ab 17 Jahre):				
Spirituosen (mehr als 22 %vol Alkohol)	10 Liter	10 Liter	10 Liter	1 Liter
<b>oder</b> Destillate und andere Getränke (weniger als 22% vol Alkohol)	20 Liter	20 Liter	20 Liter	2 Liter
Wein (nicht schäumend)	90 Liter	90 Liter	90 Liter	und 2 Liter
davon max Schaumwein	60 Liter	60 Liter	60 Liter	
Bier	110 Liter	110 Liter	110 Liter	

\*) gilt nur für Tschechien

\*\*\*) gilt nur für Tschechien und Estland

Weitere Einschränkungen gibt es für folgenden Waren bei der Einreise aus einem Drittland: Parfums (50 g), Eau de Toilette (0,25l), Kaffee (500g), Tee (100g) und andere Waren (Gesamtwert von bis zu 175 ).